

Liebe Gäste und Freunde der Schauburg Karlsruhe,

es gelten neue Schutz- und Hygieneauflagen, die eingehalten werden müssen. Unser Schutz- und Hygieneplan orientiert sich an der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021.

Gemeinsam können wir durch gegenseitige Unterstützung und Kooperation sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen endlich wieder ein unterhaltsames und anregendes Kinoerlebnis haben.

Die nachfolgenden Regeln **gelten ab dem 16.09.2021** und können dennoch jederzeit von den Behörden geändert und angepasst sowie aufgehoben werden. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Wir geben uns sehr viel Mühe Ihnen einen Kinobesuch zu bieten, wie Sie Ihn in den letzten 90 Jahren bei uns gewohnt sind und bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit und wünschen natürlich viel Spaß bei Ihrem Besuch in der Schauburg Karlsruhe.

Ab dem 16. September 2021 gilt ein dreistufiges Warnsystem, welches an der Überlastung der Krankenhäuser orientiert:

1. **Basisstufe:** Die Hospitalisierungsinzidenz liegt unter 8,0 und die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg liegt unter einem Wert von 250. **In der Basisstufe gilt die „normale“ 3G-Regelung.**
2. **Warnstufe:** Die **Hospitalisierungsinzidenz** hat an fünf Werktagen in Folge **den Wert von 8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg hat an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet. **In der Warnstufe werden nur PCR-Test als Testnachweis zugelassen.**
3. **Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe gilt 2G, d.h. es dürfen nur nachgewiesen geimpfte und genesene Personen zu uns ins Kino.**

Die Werte werden täglich über einen Lagebericht vom Gesundheitsamt Baden-Württemberg unter diesem [Link](#) veröffentlicht.

So läuft ein Kinobesuch jetzt ab:

1. Tickets online kaufen
2. Online die Kontaktdaten hinterlassen
3. 3G/3G nur mit PCR-Test/2G wird am Einlass kontrolliert
4. Im Saal gilt freie Sitzplatzwahl
5. Die Maske muss am Platz getragen werden, außer Sie essen oder trinken etwas
6. Nach der Vorstellung über den Hof das Kino verlassen

Basisstufe

Es gilt die 3G-Regel für jeden Gast der Schauburg.

PCR-Test: Nicht älter als 48 Std., Bescheinigung

Ag-Schnelltest (Testzentren, Apotheken, Ärzte): Nicht älter als 24 Std, Bescheinigung

Geimpfte und Genesene (nur asymptomatische Personen) sind von einem Test ausgeschlossen. Impfnachweis (auch digital).

Genesen: PCR-Nachweis erfolgte vor mindestens 28 Tage, höchstens aber vor sechs Monaten.

Warnstufe

Es gilt die 3G-Regel (NUR PCR-TEST) für jeden Gast der Schauburg.

PCR-Test: Nicht älter als 48 Std., Bescheinigung

Geimpfte und Genesene (nur asymptomatische Personen) sind von einem Test ausgeschlossen. Impfnachweis (auch digital).

Genesen: PCR-Nachweis erfolgte vor mindestens 28 Tage, höchstens aber vor sechs Monaten.

Alarmstufe

Es gilt die 2G-Regel für jeden Gast der Schauburg.

Geimpfte und Genesene (nur asymptomatische Personen) sind von einem Test ausgeschlossen. Impfnachweis (auch digital).

Genesen: PCR-Nachweis erfolgte vor mindestens 28 Tage, höchstens aber vor sechs Monaten.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:

- Für Schülerinnen und Schüler genügt die Vorlage des Schülerscheines.
- Kinder bis einschl. 7 Jahre, welche noch nicht eingeschult sind
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (med. Attest plus Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende

Die Nachweiskontrolle erfolgt am Einlass durch unsere Mitarbeiter.

Ticketverkauf & Reservierungen: Es besteht freie Sitzplatzwahl. Um Kontakte zu minimieren, sollte der Ticketverkauf möglichst nur online auf unserer Webseite www.schauburg.de erfolgen. Der Kauf kann nur nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten nach §§16, 25 IfSG erfolgen. Mit Ihren Online-Tickets können Sie direkt zum Einlass gehen und brauchen nicht an der Kinokasse anstehen.

In Ausnahmefällen ist ein Ticketkauf vor Ort möglich. Bitte wenden Sie sich unter Beachtung der Abstandsregeln an die Mitarbeiter an der Kinokasse. In diesem (Ausnahme-)Fall müssen wir zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG folgende Daten der Gäste erheben und für vier Wochen speichern:

1. Name und Vorname der Gäste
2. Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
3. Adresse der Gäste
4. Telefonnummer der Gäste (soweit vorhanden)

Diese Daten der Gäste werden an der Kasse bzw. am Einlass erhoben. Die Bezahlung an der Kasse sollte ausschließlich elektronisch, möglichst kontaktlos erfolgen. Sie können Ihre Kontaktdaten auch durch die Corona-App oder die luca-App elektronisch bei uns hinlegen.

Reservierungen sind online oder telefonisch wieder möglich!

Buchung für Personengruppen: Hier gelten im Kino die gleichen Regeln und mögliche Sanktionen wie für öffentliche Bereiche von den Behörden festgelegt.

Sicherheitsmaßnahmen in den Kinosälen: Im Kinosaal gilt die Maskenpflicht, außer Sie essen oder trinken etwas. Denken Sie bitte daran, dass auch beim Aufsuchen einer Toilette Maskenpflicht besteht. **Es besteht freie Sitzplatzwahl.**

Verkauf von Kinonacks: Popcorn, Nachos und Getränke können an unseren Theken erworben werden. Getränke befinden sich in geschlossenen Behältnissen, um die Gefahr einer möglichen Infizierung zu minimieren. Die Bezahlung sollte möglichst elektronisch und kontaktlos erfolgen.

Einlass: Bitte halten Sie Ihren Nachweis am Einlass bereit. Auf Ihre Tickets (online oder an der Kasse erworben) ist ein Barcode gedruckt. Diesen halten Sie dem Einlasser zur Kontrolle entgegen. Dieser wird den Barcode mit einem Scanner abscannen. So wird sichergestellt, dass es zu keiner Berührung zwischen Ihnen und dem Einlasser kommt. Folgen Sie den Anweisungen des Mitarbeiters und begeben Sie sich direkt in den für Ihre Vorstellung bestimmten Kinosaal.

Nach Ende der Vorstellung: Bitte achten Sie auch nach dem Filmbesuch auf die Einhaltung der notwendigen und vorgeschriebenen Abstandsregeln. Beginn und Ende der Vorstellung wird von uns so terminiert, dass ein gleichzeitiger Auslass nicht stattfindet. Verlassen Sie die Schauburg über den Hof.

Folgende Schutzmaßnahmen und Regelungen haben wir für Sie in unserem Kino umgesetzt (Stand:15.09.2021):

Ausschluss vom Besuch des Kinos: Besucher oder Mitarbeiter, die Ansteckungssymptome aufweisen, einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unterliegen, oder keine medizinische Maske oder Atemschutz tragen und keinen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können, dürfen nicht zu uns ins Kino.

Schulung der Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter wurden ausführlich und intensiv geschult, damit für Sie und uns in Corona Zeiten eine bestmögliche Sicherheit gewährleistet werden kann. Schwerpunkt dieser Schulungen war die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregeln und der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sowie der geplante Ablauf in der Schauburg Karlsruhe.

Trennung der Besucherströme: Durch vorgegebene Laufwege wird ein Treffen des Zustroms und des Abstroms der Gäste vermieden. Der Eingang bzw. Zustrom erfolgt durch die Kassenhalle, der Ausgang bzw. Abstrom erfolgt durch den Hof.

Maskenpflicht: Es gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Besucher im gesamten Gebäude sowie auf dem Gelände (im Hof und auch vor der Schauburg) und auch während der Vorstellung. Das bedeutet auch beim Einlass in die Kinosäle, während Sie an Ihrem Platz sitzen beim Auslass aus den Sälen und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen. Bei dem Konsum von Lebensmitteln/Getränken etc. können Sie kurzfristig die Maske abnehmen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- Kinder bis einschl. 5 Jahre sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (mit ärztlicher Bescheinigung)

Niess- und Hustenetikette, Handhygiene: Die Niess- und Hustenetikette, sowie die Handhygiene sollte von Gästen und Mitarbeitern stets gewahrt werden, um Infektionsmöglichkeiten zu minimieren. An der Kasse und dem Foyer sind für die Gäste und Mitarbeiter Desinfektionsspender angebracht.

Verstärkte Reinigung: Nach jedem Einlass werden alle Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitärräume und Handläufe durch eine Sprüh-Wisch-Desinfektion desinfiziert.

Gläser- und Geschirrspülmaschinen: Das von den Gästen benutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius gespült. Bei manuellen Spülprozessen wird möglichst heißes Wasser, mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius, mit Spülmittel verwendet. Bei der Verwendung von kälterem Wasser wird in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser geachtet.

Belüftung der Kinosäle und Foyers: Durch regelmäßiges Lüften aller geschlossenen Räume wird für eine gute Zirkulation gesorgt. Dieses Lüften wird durch das Öffnen aller Türen (inkl. Notausgangstüren) sowie einer Zirkulation mit reiner Außenluft durch die Lüftungsanlage gewährleistet.